

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 26. November 2024

1. Bürgerfragestunde

Ein Gnannenweiler Bürger erkundigt sich nach dem Zeitplan der Inbetriebnahme der Glasfaserversorgung. Bauamtsleiter Krauß äußert, dass hierfür der künftige Betreiber zuständig ist und Informationen bei diesem eingeholt werden können.

2. Aktueller Sachstand Neubau Wentalhalle

Die Firma Traub hat wie geplant mit den Tiefbauarbeiten gestartet, um Leitungstrassen zu verlegen. Aktuell wird das Recyclingmaterial auf den Sandplatz ausgelagert und die Baugrube vorbereitet. Besonders nachhaltig ist es, dass das Material aus dem Abriss der alten Halle als Unterbau für die neue Halle genutzt wird. Die Gemeindeverwaltung ist laufend in Abstimmungsgespräche mit dem Architekturbüro über die weiteren Ausschreibungspakete. Der Bauausschuss wird in Kürze geeignete Hallen besichtigen, um sich mögliche Sportböden zu veranschaulichen.

3. Neubau Wentalhalle - Vergabe Blitzschutzarbeiten

Nachdem im europaweiten Ausschreibungsverfahren nach VOB/EU keine Angebote eingegangen sind, wurden die Blitzschutzarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Es wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, zwei Angebote gingen ein. Günstigster Bieter ist die Firma Lösch GmbH & Co. KG Blitzschutzbau aus Offenburg zum Preis von 45.202,67 Euro brutto. Die Kostenberechnung vom 04.03.2024 sieht für die Arbeiten 57.382,56 Euro vor, das bepreiste Leistungsverzeichnis 53.550,83 Euro.

Der Gemeinderat beauftragt bei einer Enthaltung (GR Schulze) die Firma Lösch GmbH & Co. KG Blitzschutzbau aus Offenburg, mit der Ausführung der Blitzschutzarbeiten zum Angebotspreis von brutto 45.202,67 Euro.

4. Maßnahmenvorstellung der kommunalen Wärmeplanung

Mit dem Ziel, die Wärmewende voranzutreiben und langfristig eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu erreichen, hat die Gemeinde Steinheim im Januar 2024 die geförderte Durchführung einer freiwilligen kommunalen Wärmeplanung nach Vorgabe des Landes Baden-Württemberg begonnen. Seit Anfang 2024 ist nun das Wärmeplanungsgesetz nach Bundesrecht in Kraft, womit eine Verpflichtung aller deutschen Kommunen zur Durchführung einer Wärmeplanung besteht.

In der Sitzung vom 10.09.2024 wurden die Ergebnisse der beiden ersten Projektphasen der kommunalen Wärmeplanung – Bestands- und Potenzialanalyse – vorgestellt. Die beiden

abschließenden Phasen der kommunalen Wärmeplanung – die Erstellung eines Zielszenarios und der Wärmewendestrategie – wurden mittels eines Workshops mit Mitgliedern des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung, eingeleitet. Aufbauend auf den Erkenntnissen der Bestands- und Potenzialanalyse wurden im Workshop gemeinsam fünf Maßnahmen als nächsten Handlungsschritte für die Kommune erarbeitet:

- Öffentlichkeitsarbeit (Vernetzungs- und Informationskampagne)
- Prüfung eines möglichen Wärmenetzes mit Heizzentrale im Gebäude der Seebergschule Söhnstetten
- Prüfung Abwasserwärmepotenzial (an Stellen, die eine hohe Wärmedichte aufweisen, könnte dem Abwasser Wärme entzogen werden)
- Bereitstellung kommunaler Flächen für Windenergie (in Steinheim ist im Bereich Windenergie schon vieles realisiert und weiteres ist in Planung)
- Erhebung Sanierungspotenzial & regenerativer Heizungspotenziale kommunaler Gebäude (die Gemeinde sollte als Vorreiter fungieren)

Über diese Maßnahmen hinaus, hat der Gemeinderat die Möglichkeit weitere Vorschläge einzubringen. Auch die Ergebnisse der Online-Umfrage unter den Bürgerinnen und Bürgern wurden präsentiert.

Im Zuge einer Bürgerveranstaltung am Donnerstag, 16. Januar 2025 um 18:00 Uhr in der Mensa (Hillerschule) werden die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung, einschließlich der Maßnahmen öffentlich vorgestellt.

5. Informationen aus der Verkehrsschau 2024

Im August hat die Verkehrsschau der Gemeinde stattgefunden. Frau Schmid, Sachgebietsleitung Sicherheit & Ordnung, informiert ausführlich über die Ergebnisse.

6. Tempo-30-Zonen in den Weilern - Verkehrskonzept

Der Gemeinderat hat die Verwaltung damit beauftragt, alles zu veranlassen, dass in allen Weilern im Gemeindegebiet ein Tempo-30-Zone angeordnet wird. Ausschlaggebend war eine Unterschriftensammlung der Einwohner von Gnannenweiler.

Für die Prüfung der Tempo-30-Zonen nach § 45 Abs. 1c StVO benötigt die Straßenverkehrsbehörde ein gemeindliches Verkehrskonzept, welches vom Gemeinderat beschlossen werden muss. Durch den Beschluss des Verkehrskonzepts durch den Gemeinderat ist kein Anspruch auf die Anordnung der Tempo-30-Zonen garantiert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das vorliegende Verkehrskonzept für Tempo-30-Zonen in den Weiler Gnannenweiler, Irmannsweiler, Neuselhalden und Dudelhof und beauftragt die Verwaltung bei der Straßenverkehrsbehörde einen Antrag zur Anordnung der Tempo-30-Zonen in den Weilern entsprechend dem vorliegenden Verkehrskonzept zu beantragen.

7. Beschaffung GW-T für die freiwillige Feuerwehr Steinheim

Der GW-T der Abteilung Steinheim wurde bei der letzten TÜV-Abnahme bemängelt. Eine Ersatzbeschaffung ist dringend geboten und auch im vom Gemeinderat im Jahr 2020 für die Gesamtgemeinde Steinheim beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan zur Beschaffung vorgesehen. Der Ausschuss der freiwilligen Feuerwehr Steinheim hat das Leistungsverzeichnis erarbeitet. Der Zuschussbescheid für die Förderung in Höhe von 66.000 Euro liegt bereits vor.

GR Braun, GR Brodbeck und GR Mack äußern sich kritisch hinsichtlich der zu erwartenden Kosten sowie der für Sie nicht zufriedenstellenden Prüfung von Alternativen. Es wird zum Zwecke der Kostenreduzierung für die Möglichkeit geworben, für ein Fahrzeug, welches für Transport- und nicht für Löschzwecke beschafft wird, auch freie Anbieter einzubeziehen. Bürgermeister Weise weist darauf hin, dass dem Gemeinderat im Rahmen der Klausur die Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung vom Beschaffungsausschuss der Feuerwehr erläutert wurde. Ebenso der rechtliche Rahmen und die Zwänge durch die bestehenden Vorschriften für die Feuerwehren in Baden-Württemberg, welche für eine Ersatzbeschaffung gelten.

Der Gemeinderat beauftragt bei einer Enthaltung (GRin Siska Brodbeck) und drei Gegenstimmen (GR Braun, GR Brodbeck, GR Müller) die Verwaltung, die Beschaffung des Gerätewagens Transport für die freiwillige Feuerwehr Steinheim öffentlich auszuschreiben.

8. Umsetzung und Fortschreibung der Friedhofskonzeption

Die Friedhofskonzeption für den Friedhof Steinheim soll fortgeschrieben werden. Da alternative Grabarten weiterhin oft als Beisetzungsart gewählt werden, muss hierauf ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Mediengestützt wird die Fortschreibung der Friedhofskonzeption ausführlich und anschaulich erläutert. Diese Konzeption wurde bereits in einer nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung besichtigt und vorberaten.

Urnenstelenensembles

2025 sollen neue Flächen mit Urnenstelenensembles geschaffen werden. Im ersten Schritt werden diese oberhalb des Grabfelds F realisiert. Wenn weiterer Bedarf entsteht, können auf Höhe des Grabfeldes E weitere Stelen integriert werden.

Baumgrabanlagen

Es ist mit einer anhaltenden Nachfrage zu rechnen und daher sollten pro Jahr ca. 36 neue Baumgrabbeisetzungsstellen geschaffen werden, was dem baulichen Umfang von zwei runden Baumgrabanlagen entspricht. Zunächst werden im Grabfeld A, nahe der einzelnen vorhandenen Baumgrabanlage, zwei neue Baumgrabanlagen geschaffen. Frau Lindel führt aus, welche Baumgrabanlagen bei Bedarf weiterhin realisiert werden können.

Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung der Friedhofskonzeption im vorgetragenen Rahmen einstimmig zu.

9. Gestaltungsrahmen der Grabstellenmarkierungen innerhalb der Gemeinschaftsgrabanlagen

Innerhalb der Gemeinschaftsgrabanlagen wird zwischen der Beisetzung in Hochbeeten mit der Grabstellenmarkierung durch Grabplatten und der Beisetzung in Einzelstelenfeldern unterschieden.

Beschriftung Grabplatten in Hochbeeten

- Bronze-Plakette mit einer Standardpatina in dunkelbraun und der Schriftart STAUFEN
- Alle Plaketten sind 100 x 200 mm groß und 6 mm stark und werden geklebt

Gestaltungsrahmen für Einzelstelen

- Alle Einzelstelen haben als Grundfläche 200 x 200 mm und eine Höhe von 900 mm
- Dreierlei Formen wählbar (rechteckig, rechteckig mit gespannter Vorderseite und rechteckig um 45 Grad gedreht mit abgeschrägter Oberseite)
- Oberfläche satiniert
- Viererlei Granitarten aus dem Bayerischen Wald wählbar
- Gehauene Flächengestaltung
- Beschriftung der Einzelstelen: Bronzeschrift der Schriftarten Siehler oder Finestra
- Bronze-Ornamente jeglicher Art wählbar

Das Gremium stimmt dem bereits vorbereiteten und vorgetragenen Gestaltungsrahmen (siehe oben) der Einzelstelen und Grabplatten innerhalb der

Gemeinschaftsgrabanlagen in Steinheim und Söhnstetten einstimmig zu und beauftragt die Verwaltung diesen in die Neufassung der Friedhofssatzung aufzunehmen.

10. Allgemeine Finanzprüfung der Gemeinde Steinheim am Albuch 2018-2019 durch die Gemeindeprüfungsanstalt - Unterrichtung des Gemeinderats gemäß § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO

Die Gemeindeprüfungsanstalt ist nach § 113 Abs. 1 GemO für die überörtliche Prüfung der Gemeinden zuständig. Die Prüfung der Jahre 2018 – 2019 der Gemeinde Steinheim fand in der Zeit vom 04.10.2022-17.03.2023 statt. Die Gemeinde Steinheim hat zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt. Insbesondere wurde die Eröffnungsbilanz geprüft. Die Verwaltung ist in Bearbeitung der Prüfungsbemerkungen.

11. Festlegung der Hebesätze für die Grundsteuer

Das Bundesverfassungsgericht hatte mit Beschluss vom 10.04.2018 die Bewertungsvorschriften für die Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Ab dem 01.01.2025 finden daher das neue Bundes- und Landesgrundsteuergesetz Anwendung. Aufgrund der ab 2025 geltenden neuen Bemessungsgrundlagen sind auch die Hebesätze neu zu beschließen.

Bürgermeister Weise betont, dass der Hebesatz und das zu erwartende Grundsteueraufkommen so kalkuliert wurde, dass trotz Inflation der letzten Jahre, die sogenannte „Aufkommensneutralität“ gegeben ist. Der Vorschlag der Verwaltung und des Verwaltungsausschusses sieht daher vor, dass es durch die Grundsteuerreform nicht zu einer Erhöhung des Grundsteueraufkommens gegenüber dem Jahr 2024 kommt (die Gemeinde soll durch die Erhöhung in Summe nicht mehr einnehmen als vorher).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Steinheim am Albuch zum 01.01.2025, wie in diesem Amtsblatt veröffentlicht.

12. Verschiedenes

Mögliche Packstation in Söhnstetten

Bürgermeister Weise informiert über die Anfrage der Söhnstetter Arbeitsgruppe „Unser Dorf hat Zukunft“ bezüglich einer Packstation in Söhnstetten, nach dem Wegfall der Postfiliale. Als Standort für die Packstation wurde die kommunale Grünfläche, auf der westlichen Seite der Seeberghalle, vorgeschlagen. Bürgermeister Weise führt weiter aus, dass in

unmittelbarer Nähe, am Ende des Grünstreifens nördlich der Seeberghalle (Goethestraße), ein POP-Standort verwirklicht wird. Da sowohl der POP-Standort als auch die Packstation auf Grünflächen verwirklicht würden, wird die Parkplatzmöglichkeit nicht eingeschränkt. Seitens des Gemeinderates bestehen aktuell keine Bedenken, die vorgeschlagene kommunale Grünfläche für eine mögliche Packstation zu nutzen.